

TISCHTENNISCLUB EMBRACHER TAL

STATUTEN & REGLEMENTE



**Tischtennis Club
Embrachertal**

STATUTEN

1. Sitz, Zweck und Art

1.1 Der Tischtennisclub Embrachertal (TTCE) wurde im Jahr 1965 gegründet und hat seinen Sitz in Embrach.

1.2 Vereinsfusion TTC Embrach & TTC Bassersdorf

Am 11. März 2022 haben die Vereine Tischtennisclub Embrach und Tischtennisclub Bassersdorf an einer ausserordentlichen Generalversammlung die Vereinsfusion beschlossen. Dabei wurde auch der Namenswechsel per Saison 2023/24 zum Tischtennisclub Embrachertal protokolliert.

Der beschlossene Namenswechsel wird mit Überarbeitung Statuten per Saison 2023/24 übernommen. Mit dem neuen Namen erhofft sich der Vorstand eine bessere Identifikation mit dem Club im ganzen Embrachertal.

1.3 Zweck des Clubs ist die Pflege und Förderung des Tischtennissportes und der Kameradschaft unter den Mitgliedern.

1.4 Der TTCE ist politisch und konfessionell neutral.

1.5 Der TTCE ist Mitglied des Ostschweizer Tischtennis Verbandes (OTTV), Swiss Table Tennis (STT) und Swiss Olympic.

Die Statuten und Regeln des Sportverbandes sind für die Mitglieder des Sportvereins ohne weiteres verbindlich. Die Mitglieder des Sportvereins anerkennen und befolgen die Statuten und Regeln der Sportverbände (OTTV, STT und Swiss Olympic)(GV 2026).

Zuständigkeiten SSI, Sportgericht:

Mutmassliche Verstösse gegen das Doping-Statut und das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht und entsprechend den mit dem Ethik-Statut definierten Fällen sanktioniert. In den übrigen Fällen erfolgen die rechtliche Beurteilung und gegebenenfalls Sanktionierung gemäss den jeweiligen Bestimmungen im Doping-Statut und im Ethik-Statut ausschliesslich durch das Schweizer Sportgericht unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Der Rechtsweg richtet sich nach den Bestimmungen gemäss Doping-Statut oder Ethik-Statut bzw. der dazugehörenden Reglemente (GV 2026).

2. Mitgliedschaft

2.1 Der Club besteht aus Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitgliedern.
Die Aufnahme findet auf schriftliches Beitritts-gesuch hin statt.
Darüber entscheidet der Vorstand und endgültig die Generalversammlung (GV).

2.2 Aktiv- und Passivmitglieder, die sich um die Förderung des Clubs besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag durch die GV zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

2.3 Jede Person kann dem TTCE als Passivmitglied beitreten. Ein Passivmitglied hat kein Stimmrecht.

3. Organisation

Die Organe des Clubs sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Technische Kommission
- d) die Rechnungsrevision

a) die Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung (GV) muss jeweils vor der Regional-Delegiertenversammlung durchgeführt werden.

Das Clubjahr beginnt am 1. Mai und endet am 30. April des folgenden Jahres.

Die Einladung erfolgt durch den Vorstand, unter schriftlicher Bekanntgabe der Traktanden, spätestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Datum.

Eine ausserordentliche GV kann einberufen werden:

- durch den Vorstand
- auf Verlangen von 1/3 aller Aktivmitglieder

Der Besuch der GV ist für Aktiv-Mitglieder obligatorisch. Im Verhinderungsfalle muss der Vorstand im Voraus schriftlich oder mündlich benachrichtigt werden.

Nachstehende Traktanden werden ausschliesslich von der GV behandelt:

1. Abnahme des Protokolls der letzten GV
2. Abnahme der Jahresberichte
 - a: des Präsidenten
 - b: des Präsidenten der TK
3. Abnahme des Rechnungsberichtes
4. Déchargen-Erteilung an den Vorstand und die Rechnungsrevisoren
5. Mutationen
6. Eventuelle Statuten-Revisionen

7. Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Clubmitglieder
8. Festsetzung der Mitgliederbeiträge und Bussen
9. Wahlen
10. Diverses

An der GV haben Aktiv- und Ehrenmitglieder Stimmrecht. Bei Abstimmungen gilt das Einfache Mehr. Der Präsident enthält sich der Stimme und hat nur bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

Statuten-Revisionen und Reglements-Änderungen können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Aktiv-Mitglieder in Kraft gesetzt werden.

b) der Vorstand

Der Vorstand wird von der ordentlichen Generalversammlung für die Dauer eines Jahres gewählt.

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Personen:

- ◆ Präsidentin oder Präsident des TTCE
- ◆ Präsidentin oder Präsident der TK
- ◆ Aktuarin oder Aktuar
- ◆ Kassierin oder Kassier
- ◆ Materialwartin oder Materialwart

Zusätzliche Personen können in den Vorstand gewählt werden für weitere Ressorts wie beispielsweise (Liste nicht abschliessend):

- ◆ Nachwuchs
- ◆ Internet & Social-Media
- ◆ Sponsoring

Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds während der Amtsdauer ergänzt sich der Vorstand selbst - mit Ausnahme des Präsidenten, der nur durch eine Generalversammlung gewählt werden kann. Der Vizepräsident wird für die Dauer eines Jahres durch den Vorstand bestimmt.

Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten oder auf Begehren von 2 Vorstandsmitgliedern.

Der Vorstand ist zuständig für die Beschlussfassung in allen Club-Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Generalversammlung übertragen sind. Insbesondere obliegt ihm die gesamte Geschäftsführung und die allgemeine Wahrung der Interessen des Clubs. Beschlüsse des Vorstandes haben nur Gültigkeit, wenn mindestens 3 Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung gegeben haben.

Im Vereinsvorstand sollen die Geschlechter im Verhältnis zu den Mitgliedern vertreten sein (GV 2026).

Die gesamte Amtszeit eines Vorstandsmitglieds soll 16 Jahre nicht überschreiten. Dies gilt ab 2026 (GV 2026).

c) Die technische Kommission

Die technische Kommission (TK) besteht aus folgenden Funktionen:

- a) Präsidentin oder Präsident TK
- b) Nachwuchsförderung / Schulsport
- c) J&S Coach

Der Präsident TK muss dem Vorstand angehören und wird als Vorstandsmitglied für die Dauer eines Jahres von der ordentlichen GV gewählt.

Alle technischen Funktionäre (wie bspw. J&S-Coach, Schiedsrichter, etc.) müssen der TK angehören.

Die TK ist verantwortlich und zuständig für die Leitung des gesamten Spielbetriebes und für die Orientierung der Mitglieder über alle technischen Belange wie Meisterschaftsbetrieb, Freundschaftsspiele, Turniere, etc.

Im Besonderen bereitet die TK auf die Saisonversammlung die Nominierung der Mannschaften vor. Diese Nominierungen sollen vor der Saisonversammlung mit dem Vorstand diskutiert werden. Die an dieser Sitzung (Vorstand/TK) ausgearbeiteten Beschlüsse sind grundsätzlich als definitiv zu betrachten und werden nur bei vorliegenden triftiger Gründe abgeändert. Die TK ist gehalten, zur Bildung von Spitzenmannschaften ausschliesslich technische Gründe zu berücksichtigen, die eindeutig im Interesse des Clubs liegen.

d) die Rechnungsrevision

Die Rechnungs-Revision erfolgt durch zwei Personen. Das Revisoren-Team wird von der GV für die Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Eine sofortige Wiederwahl ist nicht möglich.

5. Finanzielles

1. Die Einnahmen des Clubs bestehen aus:

- a) Mitgliedsbeiträgen
- b) Passivbeiträgen
- c) Gönnerbeiträge
- d) Verschiedenes

2. Die Höhe von Beiträgen, Gebühren und Bussen werden jährlich von der GV festgesetzt.
3. Für die Verbindlichkeiten des Clubs haftet einzig und allein das Clubvermögen.

6. Besondere Bestimmungen

6.1 Austritt

Die Mitgliedschaft kann nur mit schriftlicher Erklärung an den Vorstand aufgehoben werden, unter Berücksichtigung einer zweimonatlichen Kündigungsfrist. Der Jahresbeitrag wird jedoch immer für ein volles Vereinsjahr geschuldet.

6.2 Ausschluss

Wer sich der Clubmitgliedschaft aus irgendwelchen Gründen unwürdig erweist, kann durch den Vorstand unter Angabe der Gründe aus dem Club ausgeschlossen werden.

Der endgültige Entscheid wird durch die GV gefällt. In der Zwischenzeit bleibt der oder die Betroffene in den Rechten als Clubmitglied suspendiert.

Der Ausschluss wegen Nichtzahlung des Clubbeitrages, trotz zweimaliger Mahnung, kann jederzeit durch den Vorstand verhängt werden.

Der Ausschluss entbindet auf keinen Fall von der Beitragspflicht für das laufende Jahr.

6.3. Haftung

Für Schäden, die aus Handlung seiner Mitglieder entstehen können, lehnt der Club jede Haftung ab. Ausserdem wird jede Vereinshaftung für Unfälle, Diebstahl, usw., die sich bei der Ausübung des Sportes ereignen können, ausdrücklich abgelehnt.

6.4. Liquidation

Der Tischtennisclub Embrachertal wird aufgelöst, wenn er nur noch fünf Mitglieder zählt und diese die Auflösung beschliessen. Im Falle der Auflösung ist das Clubvermögen dem Ostschweizerischen Tischtennisverband zur Verwaltung zu übergeben, zuhanden eines allfälligen neu entstehenden Clubs mit gleichem Zweck und Sitz in Embrach.

6.5. Datenschutz

Die Mitglieder sind einverstanden, dass Bilder von Events im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb und sozialen Anlässen jeweils auf der Homepage publiziert werden. Wer dies nicht möchte, muss dies direkt vor Ort anmelden.

Embrach, den 02. Juni 2026

Tischtennis Club Embrachertal:

Der Präsident:

B. Schmid

Die Aktuarin:

N. D'Amico

FINANZREGLEMENT

1. Einnahmen

Gemäss Statuten - Paragraph 4. FINANZIELLES- setzen sich die Einnahmen des Clubs wie folgt zusammen:

1.1 Mitgliederbeiträge

Diese Beiträge müssen bis Ende des Kalenderjahres einbezahlt werden.

a)	Aktivmitglieder, Einzel	pro Clubjahr	180.00	Fr.
	Aktivmitglieder, Nachwuchs	pro Clubjahr	120.00	Fr.
	1 Erw. und 1 Nachwuchs	pro Clubjahr	240.00	Fr.
	1 Erw. und 2 Nachwuchs	pro Clubjahr	340.00	Fr.
	2 x Nachwuchs selbe Fam.	pro Clubjahr	200.00	Fr.
	3 x Nachwuchs selbe Fam.	pro Clubjahr	300.00	Fr.

Alle lizenzierten Mitglieder zahlen die zusätzlichen Kosten zum Mitgliederbeitrag für Lizenzen persönlich. (OTTV/STT)

- | | | | | |
|----|------------------|--------------|-------------|-----|
| b) | Passivmitglieder | pro Clubjahr | mind. 40.00 | Fr. |
|----|------------------|--------------|-------------|-----|
- c) Besucher, welche mehr oder weniger regelmässig erscheinen und mitspielen, sich aber nicht zum Clubbeitritt entschliessen können, *bezahlen pro Monat Fr. 15.--* Der Vorstand entscheidet von Fall zu Fall, wie weit diese Regelung den Interessen des Clubs entspricht.
- | | | | | |
|----|-------------------------------|--------------|----------|-----|
| d) | Gönner (Link auf Homepage) | pro Clubjahr | 100.00 | Fr. |
| e) | Sponsoren (Link auf Homepage) | pro Clubjahr | > 200.00 | Fr. |

1.2 Eintrittsgebühr

Davon wird vorläufig Abstand genommen.

1.3 Verschiedenes

- a) Bussen:
Unentschuldigtes Nichtbefolgen von Aufgeboten zu einem Match Fr. 15.--
Wiederholte Busse für falsch oder zu spät erfasste Resultate in der Online-Lösung vom STT werden den Mannschaftsführern weiter verrechnet.

2. Ausgaben

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- 2.1 Verbrauchsmaterial wie Bälle, Schläger, Netze, etc.
- 2.2 Mobiliaranschaffungen wie Tische, Banden
- 2.3 Verbindlichkeiten gegenüber Verbänden (siehe Spez. Reglement z.B. OTTV, Firmensport).
- 2.4 Unkosten für Lokalitäten

Für die Verbindlichkeiten des Clubs haftet einzig und allein das Clubvermögen.

3 Vermögen

Das Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

3.1 Kassabestand

3.2 Mobiliar

Embrach, 12. Mai 2023

Tischtennis Club Embrachertal

Der Präsident:

B. Schmid

Die Kassierin:

R. Schumacher

REGLEMENTE FÜR DIE CLUBMEISTERSCHAFT

1. Durchführung, Termin

Der TTC Embrachertal organisiert alljährlich in der zweiten Hälfte des Clubjahres eine Clubmeisterschaft.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Aktivmitglieder, die bis zum 31.12. des laufenden Clubjahres den Beitritt erklärt haben und vom Vorstand aufgenommen wurden, sowie Ehren- und Passivmitglieder.

3. Kategorien

3.1 Einzel (Damen und Herren und Fun)

Eine Serie gelangt nur zur Austragung, wenn mindestens vier Teilnehmer gemeldet sind.

Für Fun sind nur Personen welche nie eine STT Lizenz hatten zugelassen

3.2 Doppel

Damen und Herren spielen in der gleichen Kategorie. Das Doppel gelangt nur zur Austragung, wenn mindestens vier Doppelpaare gemeldet sind.

3.3 Alterskategorien (Nachwuchs)

Serien mit weniger als vier Teilnehmer (Anmeldungen) gelangen nicht zur Austragung.

4. Spielsysteme:

Die TK legt den Spielmodus fest. Sie berücksichtigt dabei, dass alle Anwesenden möglichst viele Spiele haben.

5. Preise

Die Sieger der Einzel-Serien (Herren, Damen) tragen den Titel CLUBMEISTERIN oder CLUBMEISTER Tischtennisclub Embrachertal

Im Weiteren erhalten:

bei Serien mit 10 und mehr Einschreibungen (im Doppel = Paare) die ersten drei, bei Serien mit weniger als 10 Einschreibungen die Finalisten Sachpreise

6. Einladung

Die Einladung erfolgt schriftlich bis spätestens 14 Tage vor Austragungstermin.
Sie muss allen Aktivmitgliedern zugestellt werden.

7. Verschiedenes

Alle Fragen, die nicht durch dieses Reglement gedeckt sind, werden durch den
Vorstand letztinstanzlich geregelt.

Embrach, den 12. Mai 2023

Tischtennis Club Embrachertal

Der Präsident
B. Schmid

Der Präsident der Technischen Kommission
M. Frei